

1498

9. September 1981

Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus, Rom,
14. - 25.9.81, Delegation

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
24. August 1981 (Beilage)
Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
31. August 1981 (Zustimmung)
Finanzdepartement. Mitbericht vom 2. September 1981 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

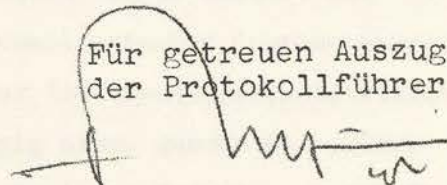
b e s c h l o s s e n :

1. Für die vom 14. bis 25. September 1981 in Rom stattfindende 4. Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus werden nachstehende Herren als Delegierte der schweizerischen Regierung ernannt:
 - Dr. Peter Keller, Chef der Sektion Tourismum im Bundesamt für Verkehr (Delegationschef);
 - lic.rer.pol. Jean-Pierre Enzen, Sektionschef der Schweizerischen Verkehrszentrale;
 - lic.iur. Philipp Welti, dipl. Mitarbeiter der Sektion Vereinte Nationen und internationale Organisationen des Departementes für auswärtige Angelegenheiten.
2. Die Ausführungen im Antrag gelten als Instruktionen für die Delegierten.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, den schweizerischen Delegierten die Vollmachtsurkunden auszustellen.

Protokollauszug an:

- EVED	10	zum Vollzug mit Vollmacht
- EDA	9	zur Kenntnis
- EFD	9	" "
- EFK	2	" "
- FinDel	2	" "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:






784.211 fv

3003 Bern, 24. August 1981

AusgeteiltAn den Bundesrat

Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus

1 Ausgangslage

Vom 14. bis 25. September 1981 wird in Rom die alle zwei Jahre einberufene ordentliche Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus (WTO) stattfinden. In der WTO sind 101 Mitgliedsstaaten und 160 touristische Institutionen bzw. Unternehmen als affilierte Mitglieder vertreten. Die Rechtsgrundlage für die Mitgliedschaft der schweizerischen Regierung in der WTO ist der Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970¹⁾.

2 Geschäfte

Die wichtigsten traktandarischen Geschäfte der Generalversammlung sind die Verabschiedung des Arbeitsprogramms, des Budgets und der Mitgliedsbeiträge für die Periode 1982/83. Die WTO-Dienstleistungen umfassen Statistik, praxisbezogene Forschung, Organisation von Fachtagungen und touristische Beratungen von Regierungen, die in erster Linie den Ländern der Dritten Welt gewährt und vom Entwicklungsprogramm der UNO (PNUD) finanziert werden. In einer Reihe von Empfehlungen, die in der "Deklaration von Manila" zusammengefasst sind, haben die an der Weltkonferenz für Tourismus im Herbst 1980 vertretenen Staaten tourismuspolitische Richtlinien erarbeitet, an die sich die WTO in der Ausübung ihrer Tätigkeiten halten sollte. Sie stimmen in den wesentlichen Punkten mit dem Schweizerischen Tourismuskonzept überein. Da die immateriellen Anliegen der Tourismuspolitik letztlich vom wirtschaftlichen Erfolg der Branche abhängig sind, werden wir weiter auf konkrete Aktionen im Bereich der Freizügigkeit des Reisens und der Gestaltung des Angebotes in den Zielländern hinarbeiten.

1) BBl 1975 II 150



Aufgrund des Vorschlages des Exekutivrates der WTO soll das Budget für die Finanzperiode 1982/83 9,21 Mio Dollar betragen. Die vorgesehene Erhöhung um 15% gegenüber dem Voranschlag 1981/82 entspricht dem eingetretenen Teuerungsverlust. Als touristische "Grossmacht" hat die Schweiz gemäss WTO-Schlüssel 2,5% der Ausgaben zu übernehmen. Unser Mitgliedsbeitrag wird 1982/83 voraussichtlich 111'000 Dollar pro Jahr betragen (1981 96'000 Dollar). Im übrigen sollen gemäss Vorschlag des Exekutivrates Mitgliedsstaaten, welche Zahlungsrückstände in der Höhe eines Jahresbeitrages aufweisen, das Stimmrecht verlieren und mit einer Busse belegt werden. Diese Massnahme würde eine Aenderung der zu den Statuten gehörenden Finanzordnung der WTO bedingen, wäre aber beim Ausmass der Zahlungsrückstände wünschbar.

Die WTO ist eine junge Organisation, welche erst seit 1976 tätig ist. In zahlreichen Bereichen wird nach möglichst wirksamen und kostengünstigen Strukturen gesucht. Diese Fragen werden auch die Römer Generalversammlung zusätzlich beschäftigen. Nach Ansicht des Generalsekretärs sollen insbesondere die zu schwach dotierten und isolierten Regionalsekretariate aufgehoben und das Personal in das Madrider Generalsekretariat integriert werden, was gerechtfertigt scheint. Im übrigen wird der Sitzvertrag der WTO mit Spanien vorgelegt. Er wirkt sich kostengünstig aus, übernimmt doch die spanische Regierung die Mietkosten des Sitzgebäudes und stellt zudem das Madrider Kongresszentrum für WTO-Tagungen kostenlos zur Verfügung.

Wichtigste Sachgeschäfte der Generalversammlung werden die Genehmigung einer Charta für den Tourismus mit einem Verhaltenskodex für Touristen und die Vorbereitung der 1982 in Mexico vorgesehenen Konferenz für die Umsetzung der Deklaration von Manila in praxisbezogene WTO-Massnahmen sein. Die unverbindlichen Deklarationen des Chartaentwurfes sind sachgerecht, können aber allenfalls zu politischen Diskussionen Anlass geben. Die Unterlagen für die Nachfolge-Konferenz von Manila liegen noch nicht vor, sollen aber im Sinne unserer politischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der diplomatischen Praxis beeinflusst werden.

3. Zusammensetzung der Delegation

Die 4. Generalversammlung wird in zwei parallel tagenden Plenarkommissionen arbeiten, weshalb wenigstens zwei in Fragen internationaler Tourismuspolitik versierte Delegierte gebraucht werden. Da völkerrechtliche und diplomatische Geschäfte, wie etwa die Verabschiedung der Konvention über die Privilegien

und Immunitäten der WTO oder die Frage der Reorganisation der WTO-Strukturen im Nahen Osten behandelt werden, wäre die Teilnahme eines Vertreters des Departementes für auswärtige Angelegenheiten wünschbar.

Aus diesen Ueberlegungen schlagen wir als schweizerische Delegierte folgende Herren vor:

- Dr. Peter Keller, der als Chef der Sektion Tourismus im Amt für Verkehr für die Sachbearbeitung in WTO-Angelegenheiten zuständig ist (Delegationschef);
- lic.rer.pol. Jean-Pierre Enzen, der seit Gründung der WTO die Schweizerische Verkehrszentrale in der Delegation vertritt und damit unsere Fachstelle personell entlastet;
- lic.iur. Philipp Welti, der in der Sektion Vereinte Nationen und internationale Organisationen die WTO-Angelegenheit betreut.

Der Bund bezahlt die Reisespesen und die Taggelder der Delegationsmitglieder aus der Verwaltung. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Personalamt festgelegt. Die SVZ übernimmt die Spesen ihres Vertreters. Vollmachtsurkunden sind für sämtliche drei Delegierten auszustellen.

4. Antrag

Gestützt auf unsere Erwägungen stellen wir den

A n t r a g

1. Für die vom 14. bis 25. September 1981 in Rom stattfindende 4. Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus werden folgende Herren als Delegierte der schweizerischen Regierung ernannt:
 - Dr. Peter Keller, Chef der Sektion Tourismus im Bundesamt für Verkehr (Delegationschef);
 - lic.rer.pol. Jean-Pierre Enzen, Sektionschef der Schweizerischen Verkehrszentrale;
 - lic.iur. Philipp Welti, dipl. Mitarbeiter der Sektion Vereinte Nationen und internationale Organisationen des Departementes für auswärtige Angelegenheiten.
2. Die Ausführungen im Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes gelten als Instruktionen für die Delegierten.